

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Finanzen, Haushalt, Abgaben"
Klose, Jörg

Nummer: **18/1067**
Datum: 11.09.2018

Beratungsfolge
Gemeinderat

Termin
23.10.2018

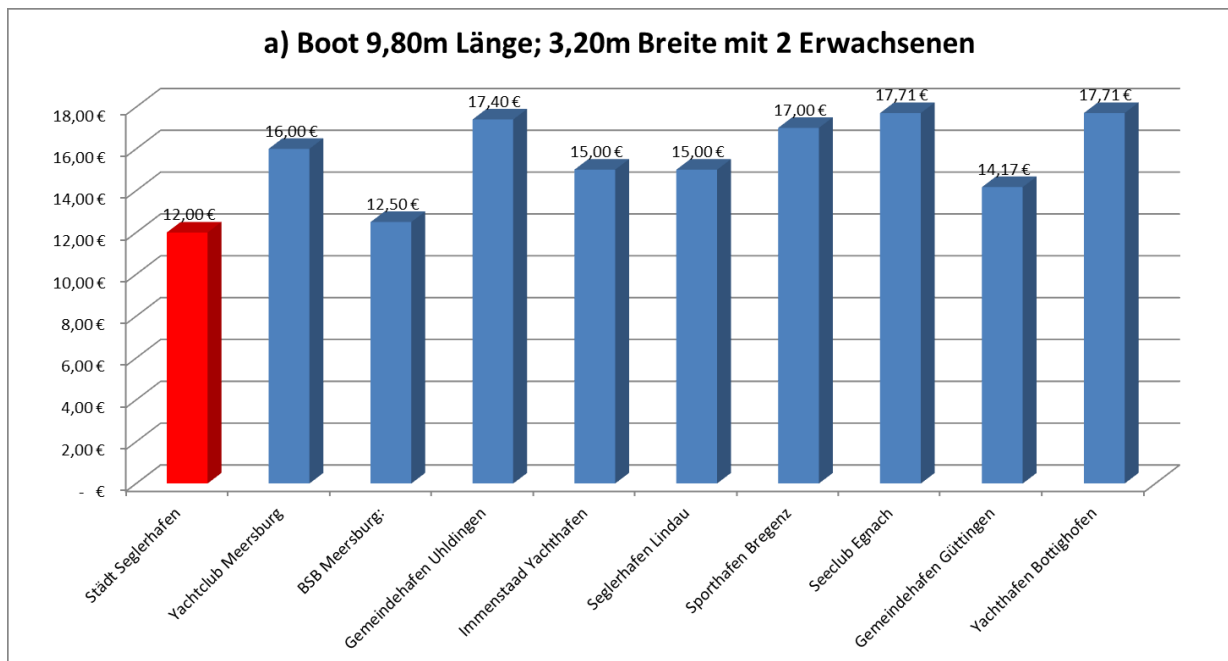
Status
öffentlich
Anlagen:

2. Änderung der Miet- und Entgeltordnung für den städt. Seglerhafen

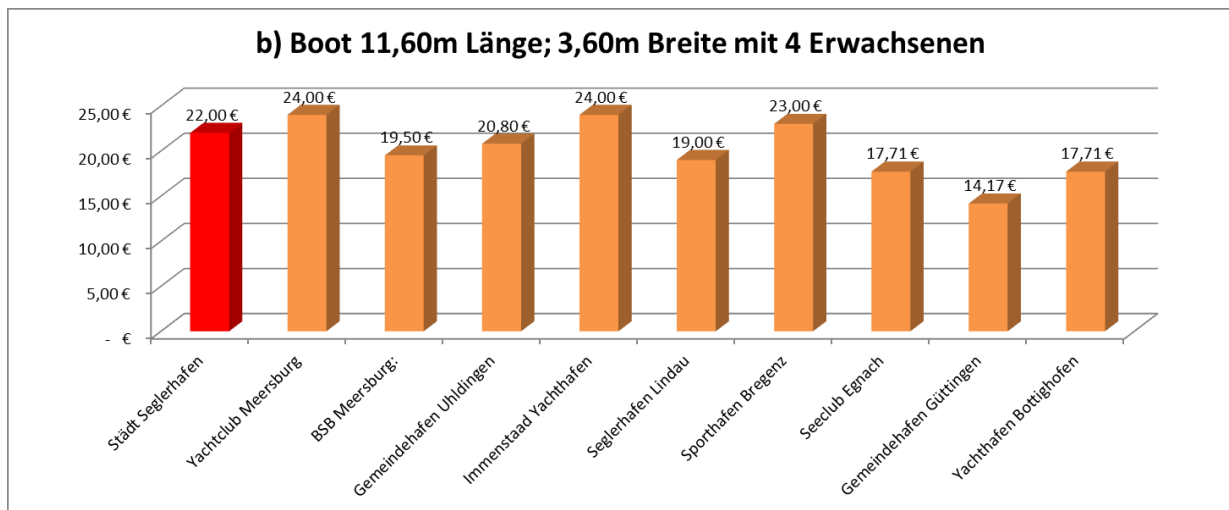
Einige Entgelte für Leistungen im Bereich des städt. Seglerhafens bedürfen, nachdem sie in den letzten Jahren konstant geblieben sind, einer Anpassung.

Gastliegeplatzgebühren (§ 4 Abs. 2)

Der Vergleich mit anderen Häfen rund um den Bodensee, die aufgrund der Ausstattung in etwa mit dem städt. Seglerhafen vergleichbar sind, hat ergeben, dass sich die Entgelte für Gastsegler, je nach Konstellation, d. h. Bootsgröße, Anzahl und Alter der Personen, am unteren Ende der ermittelten Preise bewegen (Diagramm 1).



Beim überwiegenden Teil (ca. 60-70%) der Gäste handelt es sich um Boote in o. g. Größe mit 2 Personen. Im Falle größerer Boote mit mehr als zwei Erwachsenen liegen die zu entrichtenden Entgelte für Gäste jedoch im oberen Mittelfeld. (Diagramm 2)



Grund hierfür ist das, im Vergleich zu anderen Häfen mit 4,00 € pro Person (Erwachsener) und Nacht recht hohe Entgelt für zusätzliche Personen. Dieses beinhaltet jedoch 2,00 € Kurtaxe.

Daher sollen die Gastliegegebühren folgendermaßen angepasst werden:

Tarif	Entgelte bisher:	Entgelte neu:	In Prozent
bis 10 m Länge (inkl. 2 Personen und Kurtaxe je Schiff)	12,00 €	17,00 €	+ 41%
ab 10 m Länge (inkl. 2 Personen und Kurtaxe je Schiff)	14,00 €	19,00 €	+35%
+ weitere Person über 16 Jahre	4,00 €	4,00 €	

Bei den dargestellten Beispielen ergibt sich folgende Gebührenentwicklung:

- a) Boot mit 9,80m Länge, 3,20m Breite und zwei Erwachsenen:
 Bisher: 12,00 €/Übernachtung (inkl. Kurtaxe)
 Neu: 17,00 €/Übernachtung (inkl. Kurtaxe)
- b) Boot mit 11,60m Länge, 3,60m Breite und 4 Erwachsenen:
 Bisher: 22,00 €/Übernachtung (inkl. Kurtaxe)
 Neu: 27,00 €/Übernachtung (inkl. Kurtaxe)

Durch die o. g. Anhebung der Entgelte liegt der städt. Seglerhafen bei den Entgelten für Gastsegler im oberen Bereich der verglichenen Häfen.

Entgelte Winterlager (§ 6 Abs. 3)

Auch die Entgelte für das Winterlager auf dem Hafengelände sollten angepasst werden. Die Entgelte für das Winterlager im Freien im städt. Seglerhafen sind im Vergleich mit den ermittelten Entgelten verhältnismäßig günstig. Ein Vergleich mit anderen Einrichtungen dieser Art ist hier jedoch schwierig. Die Nähe des Winterlagerplatzes zum Hafen bzw. Krahn biete dem Nutzer besondere Vorteile, die sich auch finanziell bemerkbar machen. So fallen z. B. keine weiteren Kosten für den Transport zum Lagerplatz an, es wird kein Trailer mit Straßenzulassung benötigt und ein Legen des Mastes ist nicht zwingend notwendig. Zukünftig soll es zwei Tarife, sowohl für Hafenlieger als auch für Auswärtige geben, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass sich auswärtige Nutzer des Winterlagers, im Gegensatz zu Nutzern eines Liegeplatzes im städt. Seglerhafen, über das Entgelt des Winterlagers hinaus nicht an den Kosten der sonstigen Infrastruktur des Hafens beteiligen.

Die Gebühren für das Winterlager sollen wie folgt angepasst werden:

Tarif	Entgelte bisher €/m²	Neu Hafenlieger	Neu Auswärtige
Winterlager im Freien	16,66 €	19,00 € (+ 14 %)	21,00 € (+ 26 %)

Die Anpassung hätten auf einen durchschnittlichen Winterlagerplatz mit einer Größe von 23 m² folgende Auswirkungen:

Entgelte bisher (Hafenlieger und Auswärtige): 16,66 € x 23 m² = 383,18 €

Entgelte Hafenlieger neu: 19,00 € x 23 m² = 437,00 €

Entgelte Auswärtige neu: 21,00 € x 23 m² = 483,00 €

Auf das gesamte Gebührenaufkommen wirkt sich dies wie folgt aus:

Gebührenaufkommen bisher: 26.456,08 €

Gebührenaufkommen neu: 30.681,00 €

Sonstige Hafenentgelte:

Folgende Entgelte sollen in diesem Zusammenhang auf volle Beträge aufgerundet werden:

Tarif	Entgelte bisher	Entgelte neu
Wasserliegeplätze – Grundmiete nach § 4 Abs. 2 Meersburger mit 1. Wohnsitz	22,24 € +4,23 € MwSt. = 26,47 €	27,00 €
Wasserliegeplätze – Grundmiete nach § 4 Abs. 2 Einwohner des Gemeindeverwaltungsverbandes mit 1. Wohnsitz sowie Personen, die in Meersburg zur Zweitwohnungssteuer veranlagt sind	27,24 € +5,18 € MwSt. = 32,42 €	33,00 €
Wasserliegeplätze – Grundmiete nach § 4 Abs. 2 Sonstige Auswärtige	38,24 € +7,27 € MwSt. = 45,51 €	46,00 €
Trockenlager – Miete nach § 7 Abs. 4	20,00 € + 3,80 € MwSt. = 23,80 €	24,00 €

Im Bereich der Miete für Liegeplatzinhaber ist über die Anpassung der Entgelte auf volle Beträge hinaus momentan keine weitere Erhöhung vorgesehen, da zum einen die Grundmiete zum 01.08.2015 angepasst wurde und zum Anderen das Mietpreisniveau im Vergleich mit anderen Häfen im oberen Bereich liegt.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Miet- und Entgeltordnung zu

Klose